

FAQ

ELEKTRONISCHER PRAXISAUSWEIS (SMC-B)

1. Was ist der elektronische Praxisausweis (SMC-B)?

Die SMC-B (Security Module Card Typ B) ermöglicht allen Zahnarzt- und Arztpraxen, Apotheken und Krankenhäusern den Zugang zu der Telematikinfrastruktur (TI) im Gesundheitswesen. Mit ihr weisen sich diese Institutionen im Gesundheitswesen als berechnigte Teilnehmer aus.



Für den Zugang zur TI-Plattform wird der Chip der SMC-B Karte herausgebrochen und in die Sicherheitseinheit des Leseterminals eingesetzt.

2. Eigenschaften der SMC-B

Kartenformat	<ul style="list-style-type: none">▪ ID 0 vorgestanz▪ SIM herausbrechenbar
Spezifikation	<ul style="list-style-type: none">▪ Gematik-Spezifikation Online-Produktivbetrieb (Stufe 1) - OPB1 Release 1.6.4 / Produkttyp Version 4.4.0-2
Zertifikate	<ul style="list-style-type: none">▪ X.509 nonQES (zur Authentisierung, Verschlüsselung und Signierung)▪ CV-Zertifikat 1 (für Zugriff auf eGK G1 plus)▪ CV-Zertifikat 2 (für Zugriff auf eGK G2)▪ Gerätezertifikat (für Geräteauthentifizierung)
PIN	<ul style="list-style-type: none">▪ PIN wird separat mit PIN-Brief ausgeliefert

3. Wer ist der Herausgeber der SMC-B?

Herausgeber des elektronischen Praxisausweises sind die Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KV /KZV) der jeweiligen Bundesländer.

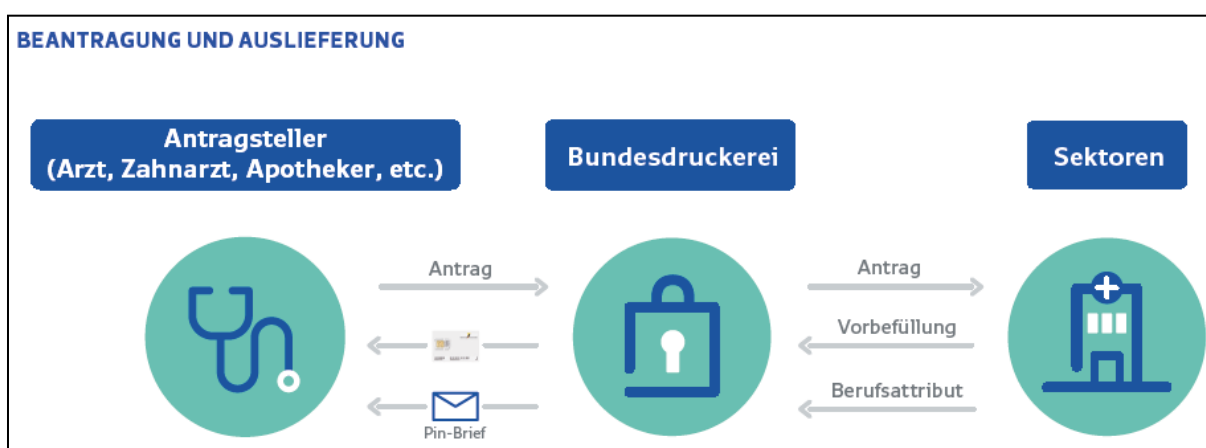
4. Welche Rolle hat die Bundesdruckerei?

Die Bundesdruckerei GmbH, mit ihrer Tochter der D-TRUST GmbH, ist der Vertrauensdiensteanbieter und Produzent der Karte.

5. Anwendungen der SMC-B

Authentifikation	<ul style="list-style-type: none"> Die Identität der berechtigten Institution wird nachgewiesen und die Verbindung zur Telematikinfrastruktur abgesichert.
Institutionsstempel	<ul style="list-style-type: none"> Die einfache Signatur löst Aktionen im Namen der jeweiligen Institution aus und dient als Herkunftsnachweis.
Verschlüsselung	<ul style="list-style-type: none"> Verschlüsselungszertifikat und Schlüssel ermöglichen eine sichere Kommunikation von Praxisdaten via E-Mail für alle berechtigten Personen der Institution.
Zugriff auf die TI und eGK	<ul style="list-style-type: none"> Mittels eines Zertifikats erhält das Personal der Institution Zugriff auf Patientendaten der eGK (G1 und G2) und kann Anwendungen wie das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) nutzen.

6. Antragsverfahren für die SMC-B



Zahnarztpraxen können die SMC-B auf dem KZV-Portal und dort über den direkten Link zum Antragsportal der Bundesdruckerei GmbH bestellen. Zahnarztpraxen erhalten von ihrer zuständigen KZV vorausgefüllte Anträge.

Arztpraxen und Psychotherapeutenpraxen können ihre SMC-B direkt auf der Bundesdruckerei Webseite im Antragsportal bestellen.

LINK Antragsportal: <https://ehealth.d-trust.net/antragsportal>

7. Der Bestellcode

Um Kunden der CompuGroup Medical (CGM) den Zugang zur TI-Infrastruktur so einfach wie möglich zu gestalten, arbeitet die Bundesdruckerei GmbH mit der CGM zusammen. Kunden der CGM erhalten einen 10-stelligen Bestellcode, der im Antragsportal der Bundesdruckerei eingetragen wird. Somit kann sichergestellt werden, dass der CGM-zertifizierte Techniker, der die Anbindung der Praxis an die TI vornimmt, den Status des Antrags punktuell bis zur Auslieferung mitverfolgen und bei der Terminierung des Installationstermins für die TI-Komponenten berücksichtigen kann.

Die Beantragung und Aktivierung der SMC-B sind unabdingbare Voraussetzung für die TI-Anbindung; die Eingabe des Bestellcodes durch den (Zahn) Arzt unterstützt somit die optimale Verknüpfung aller Prozessbeteiligten mit dem Ziel einer reibungslosen und zeitsparenden Installation.

8. Wie kann das Antragsportal nach der Antragsstellung aufgerufen werden?

Als Zahnarzt, Arzt oder Psychotherapeut melden Sie sich auf dem Antragsportal der Bundesdruckerei mit Ihrer Vorgangsnummer und Servicepasswort an.

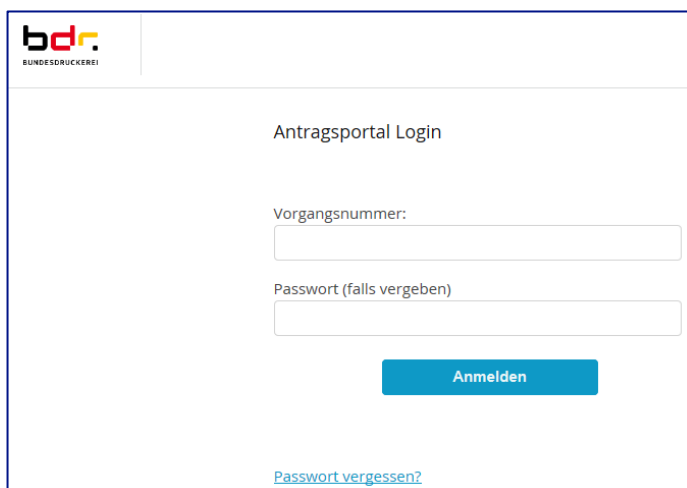
In diesem Status View sehen Sie den aktuellen Status Ihrer Anträge und Karten. Sie können Karten Freischalten und Sperren.

LINK zum Status View: <https://ehealth.d-trust.net/antragsportal>

1. Rufen Sie bitte das Antragsportal auf und klicken auf "Meine angelegten Anträge aufrufen".



2. Melden Sie sich am Antragsportal mit Ihrer Vorgangsnummer und dem Passwort an. Die Vorgangsnummer und das Passwort finden Sie auf Seite 1 Ihrer Antragsunterlagen, welche während der Antragsstellung generiert worden sind.



3. Um den abgeschlossenen Antrag erneut zu bearbeiten, klicken Sie auf die Schaltfläche "Antrag korrigieren".

9. Korrektur der Anträge

Beachten Sie bitte, dass die Korrektur eines vollständig abgeschlossenen Antrages (Status "Zur Freigabe") nicht vorgesehen ist. Kontaktieren Sie in diesem Fall bitte Ihre Kassen(zahn)ärztliche Vereinigung.

10. Ist ein durch die KV /KZV freigegebener Antrag noch änderbar?

Nach der Freigabe durch den Kartenherausgeber gibt es keine Möglichkeit mehr den Antrag zu ändern. Der Antrag läuft automatisch in die Produktion. In diesem Fall hilft nur eine Neubeantragung.

11. Versendung des elektronischen Praxisausweises

Der Praxisausweis wird direkt nach der Produktion per Einschreiben mit persönlicher Übergabe an die im Antrag genannte Lieferadresse versendet.

Der Postbote kann darauf bestehen, die SMC-B nur an den beantragenden Arzt/Zahnarzt auszuhändigen.

Bitte denken Sie daran, eine Vollmacht zur Entgegennahme der SMC-B einer anderen Person aus Ihrer Praxis auszustellen oder nutzen Sie die Postvollmacht.

12. Nutzung Postvollmacht

Link zum Dokument: <https://www.bundesdruckerei.de/de/system/files/dokumente/pdf/Broschuere-Postvollmacht.pdf>

13. Wann und wie wird der PIN-Brief versandt?

Der PIN-Brief wird, ca. 3 Tage nach dem Versand der SMC-B, per Brief an die genannte Lieferadresse versandt.

14. Was muss getan werden, wenn der PIN-Brief nicht ankommt?

Zu einer bereits produzierten Karte kann aus Sicherheitsgründen kein neuer PIN-Brief nachgedruckt werden. In diesem Fall bestellen Sie bitte eine neue SMC-B über den Reklamationsantrag in der Antragsübersicht des Portals.

15. Wie können Zertifikate gesperrt werden?

Die Sperrung der auf der SMC-B genutzten Zertifikate ist durch berechnigte KZV- und KV-Mitarbeiter über das Freigabeportal möglich.

Der Karteninhaber kann die Zertifikate ganz bequem über das Antragsportal sperren lassen. Dafür wird das Servicepasswort benötigt. Alternativ ist eine Sperrung über ein Telefon (Mobiltelefon oder Festnetz) möglich, diese muss mit einem SMS-TAN bestätigt werden.

Sie erhalten den angeforderten SMS-TAN auf Ihre registrierte Telefonnummer. Diesen SMS-TAN geben Sie in das entsprechende Formularfeld ein und bestätigen damit elektronisch, dass Ihr Zertifikat gesperrt werden soll. Beim Versand an ein Festnetz-Telefon wird Ihnen der SMS-TAN vorgelesen.

Eine erfolgte Sperrung kann NICHT wieder rückgängig gemacht werden.

Die Zugangsdaten für das Antragsportal finden Sie auf Seite 1 Ihrer Antragsunterlagen. Sollten Ihnen die Zugangsdaten nicht mehr vorliegen, können Sie das Formular zur Sperrung auch direkt über „<https://my.d-trust.net/antrag4/public/gematik/sperrung/>“ erreichen.

Sie erhalten als Bestätigung der erfolgreichen Sperrung eine E-Mail. Sollten Sie diese E-Mail nicht innerhalb von 30 Minuten erhalten, wiederholen Sie bitte die Sperrung. Bitte prüfen Sie vorab auch Ihren Spam-Ordner.

Zertifikatsprodukt sperren

Freischaltung
Sperrung

Zertifikate sperren

Ihre ICCSN *

Bitte wählen Sie aus, wie Sie die Sperrung durchführen möchten.

SMS-TAN
 Sperrpasswort

Sperrpasswort *

Hiermit beantrage ich die unwiderrufliche und endgültige Sperrung meines Zertifikatsprodukts.

Bestätigen >>

16. Was muss getan werden, wenn der Arzt seine Tätigkeit einstellt?

Stellt ein Arzt seine Tätigkeit ein, muss die Sperrung der SMC-B veranlasst werden. Geschieht dies nicht, wird spätestens durch die zuständige KV / KZV eine Sperrung veranlasst.

17. Was muss getan werden, wenn der Antragsteller (Arzt/Psychotherapeut) der SMC-B die Gemeinschaftspraxis verlässt?

Eine SMC-B ist bei den Ärzten und Psychotherapeuten immer einer Betriebsstättennummer (BSNR) zugeordnet und verbleibt in der Praxis.

18. Was muss getan werden, wenn ein Arzt in ein anderes Bundesland zieht und eine neue Praxis eröffnet?

Die KV / KZV ist der Kartenherausgeber, so dass die Karte an diese gebunden ist. Bei der künftig zuständigen KV/KZV ist eine neue SMC-B zu beantragen. Die bisherige SMC-B sollte gesperrt werden.

19. ICCSN Nummer

Die ICCSN ist eine 20-stellige weltweit eindeutige Kennnummer für alle in der Telematikinfrastruktur genutzten Karten, wie eGK, SMC-B und HBA.

Sie wird immer auf die SMC-B gedruckt und enthält unter anderem die Länderkennung und die Kodierung des Kartenherausgebers und des Vertrauensdiensteanbieters.

20. Freischaltung der SMC-B

Die SMC-B muss in dem Sektor Arzt / Psychotherapeut innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Karte und PIN-Brief über das Portal der Bundesdruckerei freigeschaltet werden. Nach Ablauf von 14 Tagen werden Sie vom Trustcenter erinnert die Freischaltung durchzuführen. Nach Ablauf der 28 Tage muss die Karte unwiderruflich gesperrt werden.

Die Freischaltung belegt den Erhalt der Karte und des PIN-Briefes. Ein Brechen des PIN Briefes ist dazu NICHT notwendig.

Die Freischaltung belegt den Erhalt der Karte und des PIN-Briefes. Ein Brechen des PIN Briefes ist dazu NICHT notwendig.

Dazu melden Sie sich in den Antragsportal [**LINK zum Status View: <https://ehealth.d-trust.net/antragsportal>**] mit Ihrer Vorgangsnummer und Passwort an, wie im Punkt 8. beschrieben.

Sie sehen dort den Status Ihrer Anträge und Karten.

Zum Freischalten der Karte nutzen Sie das SMS-TAN Verfahren oder das Service-Passwort von der letzten Seite Ihres Antragsformulars.

21. Wie viele SMC-B-Karten benötige ich für meine Praxis?

Grundsätzlich benötigen Sie je Betriebsstätten-Nummer nur einen elektronischen Praxisausweis (SMC-B). Sind mehrere stationäre Kartenterminals im Einsatz, ist die SMC-B über den Konnektor an die Telematikinfrastruktur (TI) angebunden.

Eine Sondersituation ergibt sich, wenn Sie mobile Kartenterminals im Einsatz haben:

Sofern die SMC-B über einen Adapter mit einem mobilen Kartenterminal nutzen, ist folgendes zu beachten. Das mobile Kartenterminal erhält nur mit gesteckter SMC-B Zugriff auf die TI. Der Erwerb einer weiteren SMC-B für das mobile Kartenterminal kann deshalb erforderlich werden. Beispielsweise wenn ihr Praxisbetrieb gleichzeitig zu den Hausbesuchen weiterläuft, oder sich die SMC-B durch den ständigen Wechsel zu stark abnutzen könnte.

22. Support der Bundesdruckerei für eHealth-Produkte

Bei weiteren Fragen zur SMC-B oder zu weiteren Lösungen der Bundesdruckerei, erreichen Sie uns unter der **Telefon-Nr.: +49 30 2598 4050** oder per E-Mail unter: **ehealth-support@bdr.de**